



Anfrage Brunner Simone und Mit. über die Weitergabe der Negativzinsen der Luzerner Kantonalbank an die Bankkundinnen und -kunden

eröffnet am 27. Januar 2020

Die Negativzinspolitik von Schweizer Banken ist in den letzten Wochen medial stark kritisiert worden, auch diejenige der Luzerner Kantonalbank. Gemäss Medienberichten müssen bei der Luzerner Kantonalbank bisher 0,4 Prozent (1300) von 300'000 Kundinnen und Kunden Negativzinsen bezahlen. Aufgrund von individuellen Bestimmungen ist aber die Negativzinspolitik der Luzerner Kantonalbank, wie auch bei anderen Banken, intransparent.

Der Regierungsrat wird aufgrund dieser Ausgangslage gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie sieht der Umgang mit Negativzinsen seitens der Luzerner Kantonalbank aus? Inwiefern sind Kriterien definiert, unter welchen Bedingungen Kundinnen und Kunden Negativzins bezahlen müssen, und wie werden diese kommuniziert?
2. Inwiefern werden Kundinnen und Kunden Negativzinsen erlassen, wenn sie weitere Bankprodukte wie Fonds oder Hypotheken kaufen?
3. Inwiefern schöpft die Luzerner Kantonalbank den Freibetrag bei der Nationalbank, der seit der Einführung der sogenannten «Strafzinsen» von 0,75 Prozent vor fünf Jahren definiert wurde, aus? Falls nein, wie wird die Weitergabe der Kosten an die Kundinnen und Kunden legitimiert?
4. Inwiefern nutzt die Luzerner Kantonalbank diesen Freibetrag, um die kurzfristige Geldanlage Dritter zu parkieren?
5. Wie hoch sind die Kostenersparnisse der Luzerner Kantonalbank aufgrund der Weitergabe der Negativzinsen an die Bankkundschaft?
6. Gibt es Kundengruppen, die durch die direkte Aufnahme von Schulden oder anderen Finanzprodukten von Negativzinsen direkt profitieren beziehungsweise Negativzinsen vereinnahmen? Falls ja, unter welchen Voraussetzungen beziehungsweise Bedingungen?
7. Wie steht der Regierungsrat zur Negativzinspolitik der Luzerner Kantonalbank, insbesondere zur Notwendigkeit einer solchen und zu den heute individuellen und somit intransparenten Bestimmungen bezüglich der Weitergabe von Negativzinsen an die Kundinnen und Kunden?
8. Welchen Einfluss (Handlungsspielraum) hat der Regierungsrat auf die Negativzinspolitik der Luzerner Kantonalbank und wie gedenkt er diesen wahrzunehmen?

Brunner Simone

Meyer Jörg

Agner Sara

Ledergerber Michael

Roth David

Budmiger Marcel

Setz Isenegger Melanie

Wimmer-Lötscher Marianne

Schuler Josef

Engler Pia

Schwegler-Thürig Isabella
Candan Hasan
Zemp Baumgartner Yvonne
Fässler Peter
Muff Sara
Schneider Andy
Meyer-Jenni Helene
Sager Urban
Schmutz Judith
Kurer Gabriela
Frye Urban